

Abwarten ist keine Lösung!

Für eine Kehrtwende im Umgang mit deutschen IS-Anhängerinnen und -Anhängern

Maurice Döring, Alina Neitzert, Tim Röing, Marc von Boemcken \ BICC

Empfehlungen

\ Die in Nordsyrien und Irak inhaftierten deutschen Staatsangehörigen, die sich dem Islamischen Staat (IS) angeschlossen hatten, umgehend zurückholen

Die Schutzverantwortung des Staates gebietet, dass die **Bundesregierung** angesichts der katastrophalen humanitären Lage von Gefangenen in Nordsyrien mit den lokalen Behörden über die Rückholung dort inhaftierter Deutscher verhandelt. Je länger deutsche Staatsangehörige ohne klare Perspektive, unter menschenunwürdigen Bedingungen und in volatiler Sicherheitslage in den ehemaligen IS-Gebieten gefangen bleiben, desto größer wird das Risiko einer verstärkten oder erneuten Radikalisierung. Flucht aus den Lagern und fortgesetzte Aktivität in terroristischen Gruppierungen stellen ein Bedrohungspotenzial dar. Eine baldige Rückführung ist deshalb nicht nur humanitär geboten, sondern dient auch deutschen Sicherheitsinteressen.

\ Ausstiegsprogramme für Rückkehrende aus ehemaligen IS-Gebieten weiter zielgruppengerecht ausbauen

Personen, die in jüngerer Vergangenheit aus den ehemaligen IS-Gebieten nach Deutschland kommen sind bzw. in Zukunft einreisen werden, sind z. T. stärker traumatisiert und radikalisiert als frühere Rückkehrende.

Zudem sind mehr Frauen und Kinder darunter. Um deren therapeutischen und pädagogischen Bedarfe erfüllen zu können, muss die **NRW-Landesregierung** mehr Ressourcen zur (trauma-)psychologischen Betreuung der Rückkehrenden erschließen sowie schnellere behördliche Hilfen zur Stabilisierung von Betroffenen mit Kindern ermöglichen. Die auf Landesebene angesiedelten Rückkehrkoordinierenden können hierbei eine wichtige Steuerungsfunktion übernehmen, indem sie Bedarfe erheben und entsprechend Ressourcen vermitteln.

\ Ausstiegsprogramme für Rückkehrende verstetigen

Die Ausstiegsbegleitung der Rückkehrenden aus IS-Gebieten wird noch viele Jahre in Anspruch nehmen. Auch sind ideologisch motivierte Ausreisen deutscher Staatsangehöriger in Kriegsgebiete aller Wahrscheinlichkeit nach kein vorübergehendes Phänomen. Mittel- bis langfristig sollten Ausstiegsprogramme darauf eingestellt sein, auch mit Rückkehrenden aus anderen Kriegsgebieten sowie mit Angehörigen anderer extremistischer Phänomenbereiche zu arbeiten. Dabei können sich sowohl die geographischen als auch die ideologischen Bezüge ändern. **Bundesregierung** und **Landesregierungen** müssen die Ausstiegsstrukturen für den Umgang mit Deutschen, die sich im Ausland verschiedenen extremistischen Gruppen anschließen, dauerhaft festigen und eine grundsätzliche Rückholpolitik verfolgen.

Abwarten ist keine Lösung! Für eine Kehrtwende im Umgang mit deutschen IS-Anhängerinnen und -Anhängern

1.070 Personen sind nach Erkenntnissen des Bundesverfassungsschutzes seit 2012 aus Deutschland nach Syrien und in den Irak ausgereist, um sich dort gewalttätigen islamistischen Gruppen anzuschließen, vornehmlich dem sogenannten „Islamischen Staat“ (IS). Davon sollen mehr als 260 Menschen ums Leben gekommen sein. Ein Drittel der Ausgereisten befindet sich wieder in Deutschland. Bei 148 der zurückgekehrten Personen liegen dem Bundeskriminalamt Hinweise vor, dass sie sich zumindest zeitweise dem IS angeschlossen hatten. Gegen 134 Personen laufen Strafverfahren, 42 sitzen hierzulande in Haftanstalten (Bundesregierung, 2021). Mindestens 410 Ausgereiste befinden sich noch im ehemaligen IS-Gebiet, wobei der Aufenthaltsort der Mehrzahl unbekannt ist. 101 Männer und Frauen mit Deutschlandbezug sind in Lagern der kurdischen Selbstverwaltung in Nordsyrien inhaftiert, davon besitzen 71 die deutsche Staatsangehörigkeit (Bundesregierung, 2021). Schätzungsweise 150 Kinder deutscher Eltern leben in den Lagern in Nordsyrien (Bundesregierung, 2020).

Die Bundesregierung lehnt eine generelle Rückholung der deutschen Gefangenen trotz wiederholter Bitten der kurdischen Selbstverwaltung in Nordsyrien ab. Sie verweist dabei auf mangelnde konsularische Möglichkeiten vor Ort sowie auf Sicherheitsrisiken. Diese Politik des Aussitzens ist ein Fehler. Eine systematische Rückführung der inhaftierten Deutschen ist aus humanitären Gründen dringend geboten. Zudem liegt sie auch im sicherheitspolitischen Interesse Deutschlands. Gleichzeitig ist es wichtig, die Rückkehrenden nach Möglichkeit vor deutschen Gerichten für ihre Taten zur Verantwortung zu ziehen und sie in Ausstiegsprogramme zu integrieren, die sie beim Verlassen extremistischer Szenen begleiten und unterstützen. Betroffene Bundesländer haben über die letzten Jahre entsprechende Strukturen zum Umgang

mit Rückkehrenden geschaffen. Diese gilt es mit Blick auf akute Bedarfe zu stärken. Ideologisch motivierte Ausreisen deutscher Staatsangehöriger in Kriegsgebiete sind jedoch weder ein vorübergehendes noch ein auf nur eine extremistische Strömung begrenztes Phänomen. Von daher bietet die aktuelle Problemlage die Gelegenheit, einen langfristigen außen- und innenpolitischen Umgang mit Personen zu entwickeln, die nach einer ideologisch motivierten Ausreise in Kriegsgebiete nach Deutschland zurückkehren oder zurückkehren wollen

Rückführung der in Nordsyrien inhaftierten Deutschen

Auch jene deutschen Staatsangehörigen, denen die Beteiligung an und Unterstützung von schweren Verbrechen im Ausland vorgeworfen wird, stehen unter dem Schutz des Grundgesetzes. Deutsche Frauen und Männer, die in den Irak und nach Syrien reisten, um sich dort islamistischen Gruppen wie dem IS anzuschließen, sehen sich nach ihrer Gefangennahme menschenunwürdigen Umständen ausgesetzt. Human Rights Watch berichtet nach Besuchen in Lagern von verschmutztem Trinkwasser, überfüllten Latrinen, Knappheit an Lebensmitteln, medizinischer

Der Policy Brief greift auf Erkenntnisse zurück, die durch Interviews mit Fachkräften aus Ausstiegsprogrammen im Rahmen des Forschungsprojekts „Radikalisierungsprävention in NRW: Wie können die Kapazitäten von Intermediären gestärkt werden?“ gewonnen wurden. Das Projekt wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW) gefördert und untersucht Herausforderungen und Bedarfe unterschiedlicher Präventionsstrukturen in NRW. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts zu Ausstiegsprogrammen und der Arbeit mit Rückkehrenden werden detailliert in den BICC-Working Paper 1\2021 (Röing, T. 2021. Ist ein bisschen Deradikalisierung besser als keine? Zur Ausstiegsarbeit mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern dschihadistischer Gruppen in Deutschland) und 2\2021 (Neitzert, A. 2021. Ausstiegsarbeit gegen Extremismus in Nordrhein-Westfalen: Eine vergleichende Analyse) präsentiert.

Versorgung und Hygieneprodukten. Die Lager sind völlig überfüllt. Inhaftierte leiden physisch und psychisch unter den inhumanen Lagerbedingungen sowie unter Gewalt und Angst. Kinder leiden zudem an Mangel- ernährung und Durchfallerkrankungen (Human Rights Watch 2021).

Die Weigerung der Bundesregierung, alle in Nordsyrien inhaftierten deutschen Staatsangehörigen zurückzuführen, beruht im Kern auf zwei Argumenten. Einerseits verweist sie auf mangelnde konsularische Möglichkeiten vor Ort (Bundesregierung, 2020). Im Dezember 2020 brachte das Auswärtige Amt jedoch in Folge gerichtlicher Anordnungen zwölf Kinder und drei Frauen aus kurdischen Gefangenenlagern nach Deutschland. Außenminister Heiko Maas sah darin einen Präzedenzfall für weitere Rückholungen (Zeit Online, 2020a). Dies zeigt, dass die Zusammenarbeit mit der kurdischen Selbstverwaltung in Nordsyrien, humanitären Nichtregierungsorganisationen und Nachbarstaaten zur Rückholung deutscher IS-Anhängerinnen und -Anhänger zwar kompliziert, aber durchaus möglich ist. Der pauschale Verweis auf eine fehlende konsularische Vertretung in Syrien ist somit hinfällig.

Andererseits führt die Bundesregierung an, dass die Rückkehr hochgradig ideologischer Personen ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die deutsche Gesellschaft birgt. Dieses Argument ist nachvollziehbar. So führt die Polizei mehr als die Hälfte der bislang Zurückgekehrten als „Gefährder“ (Bundesregierung, 2021). Auch wenn Rückkehrenden immer öfter der Prozess gemacht wird, reicht die Beweislage in vielen Fällen nicht für eine sofortige Anklage aus. Zwar hat der Gesetzgeber 2015 mit der Erweiterung des §89a im Strafgesetzbuch nun bereits den Versuch einer Ausreise aus Deutschland zur Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat unter Strafe gestellt. Dieses Gesetz lässt sich jedoch nicht mehr rückwirkend

auf die Personen anwenden, die vorher in die IS-Gebiete ausgereist sind. Die Mehrheit der Rückkehrenden befindet sich in Deutschland folglich auf freiem Fuß. Einige könnten ihr Umfeld radikalieren und womöglich sogar einen Anschlag planen und ausführen.

Jedoch sprechen drei Gründe dafür, dass eine aktive Rückführungspolitik den sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands besser dient als Untätigkeit. Erstens gingen die von uns interviewten Fachkräfte übereinstimmend davon aus, dass die Gefahr einer weiteren Radikalisierung der IS-Anhängerinnen und -Anhänger aufgrund der schlechten Bedingungen und der Perspektivlosigkeit in kurdischer Haft steigt. Je länger sie in den Lagern verharren, desto geringer ist die Chance, sie zu einem Ausstieg aus islamistischen Szenestrukturen zu bewegen. Auch sind in den Lagern weiterhin IS-Rekrutierer unterwegs, die Einfluss ausüben, Personen unter Druck setzen und die Ideologie weiterverbreiten.

Zweitens ist abzusehen, dass die Gefangenen auch ohne eine Intervention durch die Bundesregierung früher oder später freikommen. Da die meisten westlichen Länder den kurdischen Bitten zur Rückholung ihrer Staatsangehörigen nicht nachgekommen sind, hat die kurdische Selbstverwaltung Anfang 2021 mit eigenen Gerichtsverfahren begonnen. Es ist gut möglich, dass manche Verfahren in geringen Haftstrafen enden werden. Auch Freisprüche aufgrund mangelnder Beweise sind nicht auszuschließen.

Angesichts der Überforderung der kurdischen Selbstverwaltungsbehörden und der volatilen Sicherheitslage in der Region ist drittens eine sichere Verwahrung der Gefangenen kaum gewährleistet. Der IS unterhält Netzwerke und Zellen in den Gefangenenlagern, über die sie Ausbrüche planen. Mindestens 20 Deutsche konnten bereits fliehen (Zeit Online, 2020b). Freigelassene oder geflohene IS-Anhängerinnen und -Anhänger könnten sich erneut terroristischen Organisationen in der Region oder darüber hinaus anschließen. Womöglich versuchen sie auch auf eigene Faust nach Deutschland einzureisen.

So stehen die deutschen Behörden offenbar vor folgender Alternative: Entweder eine unkontrollierte Wiedereinreise nach Deutschland unter dem Radar der Sicherheitsbehörden riskieren oder eine kontrollierte Rückführung zu betreiben, die nach einem Prozess vor einem hiesigen Gericht in einer Inhaftierung in Deutschland münden kann, in jedem Fall aber die Möglichkeit eröffnet, potenzielle „Gefährder“ zu beobachten. Aus sicherheitspolitischer Perspektive spricht daher vieles dafür, die letztere Variante als das „kleinere Übel“ vorzuziehen.

Ausstiegsbegleitung von Rückkehrenden

Zurückgeführte IS-Anhängerinnen und -Anhänger können, selbst wenn sie (zunächst) in Freiheit bleiben, in den von Bund und Ländern eingerichteten Ausstiegsprogrammen untergebracht werden. Behörden unterbreiten allen ihnen bekannten Rückkehrenden ein Angebot für eine Ausstiegsbegleitung. Eine Teilnahme ist freiwillig und Zurückgekehrte lehnen sie laut der von uns interviewten Fachkräfte nur sehr selten ab. In den vergangenen Jahren haben die Bundesländer ihre Bemühungen verstärkt, derartige Programme zu schaffen (für Nordrhein-Westfalen, siehe Neitzert, 2021). In mehreren Bundesländern gibt es zivilgesellschaftliche Träger, die Ausstiegsbegleitungen anbieten, in einigen auch staatliche Ausstiegsprojekte (angegliedert beim Landesverfassungsschutz oder bei Landeskriminalämtern). Ziel ist es, Personen aus islamistisch orientierten Milieus zu lösen und mit ihnen neue Lebensperspektiven zu erarbeiten, die eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft ermöglichen.

Die Erfahrungen der Fachkräfte in staatlichen und zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen zeigen in den meisten Fällen ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft der Zurückgekehrten in der Ausstiegsarbeit. Untersuchungen einer internationalen Studie belegen zudem, dass Personen, die aufgrund terroristischer Straftaten verurteilt wurden, nach ihrer Haft seltener rückfällig werden als andere Straftäter (Silke & Morrison, 2020). Die geringere Rückfallquote führen die Autoren auch auf deren Begleitung durch Ausstiegsprogramme zurück. Auch wenn die Ausstiegsbegleitung natürlich keine Garantie für absolute Sicherheit geben kann, so wird durch eine enge Begleitung durch Fachkräfte und die Sicherheitsbehörden ein mögliches Bedrohungspotenzial doch effektiv gemindert.

Stärkung der Kapazitäten von Ausstiegsarbeit

Gleichwohl ist in Rechnung zu stellen, dass - bei allen positiven Erfahrungen in der Ausstiegsbegleitung der vergangenen Jahre - die Arbeit mit Rückkehrenden aus Syrien und dem Irak immer schwieriger wird. Waren die Personen, die während der sogenannten „ersten Welle“ 2013 und 2014 wieder einreisten, größtenteils desillusioniert und dankbar für jede Hilfestellung, sahen sich die Beratungsstellen während der „zweiten“ Rückreisewelle unmittelbar nach der militärischen Niederlage des IS 2015 und 2016 schon mit größeren Herausforderungen konfrontiert. Das gilt auch für die aktuelle „dritte Welle“ seit 2016. Die Rückkehrenden sind vergleichsweise stärker ideologisiert und haben über mehrere Jahre in einem äußerst gewalttätigen, oft traumatisierenden Umfeld gelebt. In Gesprächen betonten Fachkräfte der Ausstiegsbegleitung vor allem zwei dringende Bedarfe der Arbeit mit Rückkehrenden.

Zum einen braucht es mehr therapeutische Kapazitäten zur Behandlung erlebter Traumata. Viele Rückkehrende waren über lange Zeiträume Bombardierungen, Gefechten, Folter und sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Hinzu kommen bei manchen die menschenunwürdigen Bedingungen ihrer Inhaftierung in Syrien und dem Irak. Fachkräften der Ausstiegsbegleitung zufolge fehlen derzeit ausreichende Ressourcen für dringend benötigte traumatherapeutische Maßnahmen und psychologische Betreuung, um die Betroffenen zu stabilisieren. Zum anderen wird die Arbeit mit Rückkehrenden insbesondere dann erschwert, wenn diese Kinder mitbringen, die in einer gewalttätigen Ideologie und im Kriegsalltag sozialisiert wurden. Hier braucht es spezielle kinderpsychologische Hilfestellungen, die auch den Familien und dem sozialen Umfeld - beispielsweise Schulen - zur Verfügung stehen. Fachkräfte plädieren für einen möglichst schnellen Ausbau der Kapazitäten, um Kindern von Rückkehrenden die notwendige professionelle Hilfe bieten zu können. Dabei geht es auch darum, zügig stabile Lebensverhältnisse für die Familien zu schaffen und die Kinder in Betreuungseinrichtungen bzw. Schulen zu integrieren. Laut Fachkräften ist eine schnelle Unterbringung der Kinder auch entscheidend für die Stabilisierung der Mütter. Erst wenn diese Grundbedürfnisse erfüllt sind, kann die eigentliche Ausstiegsarbeit beginnen.

Die Gestaltung der Ausstiegsprogramme liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer, die für die Stärkung und den Ausbau der Ressourcen verantwortlich sind. Dort steuern die Rückkehrkoordinierenden die konkreten Maßnahmen der Ausstiegsarbeit. Sie haben den Überblick über die Prozesse sowie die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen. Die Rückkehrkoordinierenden wären daher in einer guten Position, ein landesweites Netzwerk aus geeigneten Therapeutinnen und Therapeuten zu erschließen, die bei Bedarf die Fachkräfte der Ausstiegsprogramme beraten und deren Arbeit fachlich begleiten können.

Verstetigung der Strukturen

Abseits akuter Bedarfe haben Bund und Länder mit der Änderung des §89a im Strafgesetzbuch sowie dem Aufbau einer staatlichen und zivilgesellschaftlichen Infrastruktur der Ausstiegsbegleitung die Voraussetzung für eine langfristige außen- und innenpolitische Strategie für den Umgang mit deutschen Staatsangehörigen geschaffen, die aus ideologischer bzw. extremistischer Motivation heraus in Kriegsgebiete reisen. Ausgereiste können in Zukunft in Übereinkunft mit den Staaten, in denen sie inhaftiert sind, zurückgeholt werden, um sie vor deutschen Gerichten für ihre Taten zur Verantwortung zu ziehen. Zugleich erhalten sie professionelle Hilfsangebote für den Ausstieg aus extremistischen Szenen. Es gilt, diese bestehenden Strukturen der Ausstiegsbegleitung zu verstetigen. Zudem sollten die Bundesländer oder der Bund die Rückkehrkoordinierenden in eigene Regelstrukturen einbetten.

Die Einrichtung langfristiger Strukturen ist einerseits wichtig, weil die Ausstiegsbegleitung der in jüngster Zeit aus IS-Gebieten Zurückgekehrten noch viele Jahre andauern wird. Der nachhaltige Ausstieg aus extremistischen Milieus, Denk- und Handlungsweisen ist ein komplexer Prozess, der viel Zeit in Anspruch nimmt. Das steht in einem gewissen Widerspruch zu den Projektstrukturen zivilgesellschaftlicher Ausstiegsprogramme und der Rückkehrkoordinierenden, die zeitlich befristet sind. Durch Personalfuktuationen gehen in diesem Arbeitsbereich immer wieder Wissensressourcen verloren. Eine Verstetigung kann sicherstellen, dass Rückkehrende über lange Zeiträume professionell betreut werden können.

Andererseits ist damit zu rechnen, dass es in Zukunft neue ideologisch motivierte Ausreise- und Rückkehrbewegungen geben wird. Es handelt sich dabei weder um ein „IS-spezifisches“ noch um ein vorübergehendes Phänomen. Politische Gewaltkonflikte haben historisch schon immer eine ideologische Strahlkraft entwickelt, die Freiwillige aus anderen Ländern

angezogen hat. Der Krieg in Syrien zog zum Beispiel nicht allein deutsche Dschihadisten, sondern ebenso politisch linksgerichtete Personen an, die etwa auf Seiten der kurdischen Milizen den IS bekämpften. Rund 3.000, teilweise rechtsextrem eingestellte Personen aus verschiedenen europäischen Staaten beteiligten sich beispielsweise am Krieg in der Ukraine, darunter auch viele Deutsche. Die Bundesregierung und die Länder sind vor diesem Hintergrund gut beraten, dauerhafte Strukturen für den zukünftigen Umgang mit Rückkehrenden unterschiedlicher politisch-ideologischer Couleur zu entwickeln. Dies sollte mit einer grundsätzlichen Rückholpolitik deutscher Terrorverdächtiger aus dem Ausland verbunden werden.

BIBLIOGRAPHIE UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Bundesregierung. (2020). *Deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und ihre Kinder in den ehemaligen IS-Gebieten* (Antwort der Bundesregierung vom 20.07.2020 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 19/21164). Berlin: Deutscher Bundestag. <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/211/1921164.pdf>
- Bundesregierung. (2021). *Stand der Rückholung deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und insbesondere ihrer Kinder aus den ehemaligen IS-Gebieten* (Antwort der Bundesregierung vom 12.02.2021 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE, Drucksache 19/26668). Berlin: Deutscher Bundestag. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/266/1926668.pdf>
- Deutsche Welle. (2020, 03.04). *Aufstand in IS-Gefängnis in Nordsyrien*, <https://www.dw.com/de/aufstand-in-is-gef%C3%A4ngnis-in-nordsyrien/a-53004941>
- Human Rights Watch. (2021, 23.03). *Thousands of Foreigners Unlawfully Held in NE Syria*, <https://www.hrw.org/news/2021/03/23/thousands-foreigners-unlawfully-held-ne-syria>
- Neitzert, A. (2021, Mai). *Ausstiegsarbeit gegen Extremismus in Nordrhein-Westfalen: Eine vergleichende Analyse* (BICC Working Paper 2/2021). BICC.
- Oehlerich, E., Mulroy, M., & McHugh, L. (2020, Oktober). *Jannah or Jahannam - Options for Dealing with ISIS Detainees* (Policy Paper). Middle East Institute.
- Röing, T. (2021, Mai). *„Ein bisschen Deradikalisierung ist besser als keine“? Den Herausforderungen in der Ausstiegsarbeit mit Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus dschihadistischen Gruppen mit besserer Koordination und Vertrauensaufbau begegnen* (BICC Working Paper 1/2021). BICC.
- Silke, A. & Morrison, J. (2020, September). *Re-Offending by Released Terrorist Prisoners: Separating Hype from Reality* (ICCT Policy Brief). International Centre for Counter-Terrorism. <https://icct.nl/publication/re-offending-by-released-terrorist-prisoners-separating-hype-from-reality/>
- Zeit Online. (2020a, 20.12). *Auswärtiges Amt plant weitere IS-Rückholaktionen*. https://www.zeit.de/news/2020-12/20/deutsche-is-rueckkehrerin-am-flughafen-festgenommen?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F
- Zeit Online. (2020b, 19.12). *Bundesregierung holt IS-Anhänger aus Syrien zurück*, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-12/islamischer-staat-terrormiliz-mitglieder-nordsyrien-deutschland-ruecktransport>

bicc \
Internationales Konversionszentrum Bonn
Bonn International Center for Conversion GmbH

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany
+49 (0)228 911 96-0, Fax -22, bicc@bicc.de

www.bicc.de
www.facebook.com/bicc.de



Geschäftsführer
Prof. Dr. Conrad Schetter

AUTORINNEN UND AUTOREN

Maurice Döring \ Wissenschaftlicher Mitarbeiter, BICC
Tim Röing \ Wissenschaftlicher Mitarbeiter, BICC
Dr. Alina Neitzert \ Wissenschaftliche Mitarbeiterin, BICC
Dr. Marc von Boemcken \ Institutsleitung, Leitung Forschung, BICC

EDITORIAL DESIGN

Diesseits - Kommunikationsdesign, Düsseldorf

LEKTORAT

Susanne Heinke

LAYOUT

Heike Webb

VERÖFFENTLICHUNGSDATUM

26. Mai 2021



Except where otherwise noted, this work is licensed under:
cf. creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/